

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 12.04.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion Freie Wähler nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates vom 18.02.2016; hier: "Veröffentlichung aller Kosten für die Abwasserbeseitigung, speziell der Starkverschmutzer"		Datum: 28.04.2016
Vorlage-Nr: VO/3500/16-1			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	31.05.2016	Haupt- und Finanzausschuss (mit PersA)	

Sachverhalt:

Die Fraktion Freie Wähler hat mit Datum 18.02.2016 den nachfolgenden Antrag nach § 20 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg gestellt:

„Veröffentlichung aller Kosten für die Abwasserbeseitigung, speziell der Starkverschmutzer“

Dieser wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 01.03.2016 in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Verwaltung nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wird bereits schon jetzt der in die Gebühren einfließende Aufwand getrennt nach Kostenarten gelistet. Die ausführlichen Gebührenkalkulationen werden dem Fachausschuss zu den Beratungen über die Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wegberg als Excel-Tabellen zur Verfügung gestellt. Da alle die Gebühren betreffenden Beschlüsse öffentlich gefasst werden, können die Bürger Vorlagen und Anlagen zu den Vorlagen (z.B. die Gebührenkalkulationen) über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Stadt abrufen.

Zusammenfassung der Gebührenkalkulation 2016

Kostenschlüssel	Kostenarten	Gesamtaufwand
501200, 502200, 503200, 504100	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil Kläranlagen	465.331 Euro
501100, 501200, 502200, 503200	Beamte u. Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil Kanäle	118.232 Euro
501200, 502200, 503200, 504100	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil RRB u. RÜB	67.724 Euro

501200, 502200, 503200, 504100	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil MW-Pumpen	74.401 Euro
501200, 502200, 503200	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil SW-Pumpen	54.638 Euro
522110	Instandhaltung Abwasserkanäle	212.000 Euro
522111	Instandhaltung Kläranlagen	420.000 Euro
524180	Bewirtschaftung Abwasserkanäle	257.700 Euro
524181	Bewirtschaftung Kläranlagen	1.100.000 Euro
525100	Haltung von Fahrzeugen (Betriebs- u. Schmierstoffe)	17.000 Euro
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	13.000 Euro
527900	Sonst. Besonderer Ver- waltungs- u. Betriebsaufwand	8.000 Euro
531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	14.990 Euro
541251	Mitarbeiterfortbildung	5.000 Euro
541260	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	8.000 Euro
543100 543160	Geschäftsaufwendungen u. Dienstreisen	25.500 Euro
544100	Versicherungsschäden	10.000 Euro
548400	Abwasserabgabe	100.000 Euro
573109	Abschreibung auf GWG	0 Euro
581100	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung Verwaltung/ Zentrale Dienste	132.000 Euro
581200	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung Verwaltung/ Baubetriebshof	19.500 Euro
Kalkulatorische Abschreibungen	kalkul. Abschreibung Kanal	1.753.253 Euro
	kalkul. Abschreibung RÜB, RRB	237.263 Euro
	kalkul. Abschreibung Pumpen MW	71.158 Euro
	kalkul. Abschreibung Pumpen SW	35.511 Euro
	kalkul. Abschreibung Kläranlagen	1.032.221 Euro
Kalk. Verzinsung 6,5%	kalkul. Verzinsung Kanal	1.587.521 Euro
	kalkul. Verzinsung RÜB, RRB	211.683 Euro
	kalkul. Verzinsung Pumpen MW	23.811 Euro
	kalkul. Verzinsung Pumpen SW	20.043 Euro
	kalkul. Verzinsung Kläranlagen	510.751 Euro
Erträge	Erträge Blockheizkraftwerk	-10.000 Euro
	privatrechtlicher Kostenanteil	-10.000 Euro
	Entnahme Rücklage	-297.826 Euro
Aufwand insgesamt		8.288.405 Euro

In der Betriebskostenabrechnung wird der Betriebsaufwand (Gehälter und Löhne, sonstige Betriebs- und Unterhaltungskosten) zusammen mit dem Finanzaufwand (kalk. Abschreibung, kalk. Verzinsung) den Einnahmen aus den Kanalbenutzungsgebühren gegenübergestellt.

Eine eventuelle Kostenüberdeckung wird einem Sonderposten zugeführt, eine eventuelle Kostenunterdeckung wird mit diesem Sonderposten verrechnet.

§ 6 Absatz 2 (Benutzungsgebühren) des Kommunalabgabengesetzes NW (KAG) schreibt vor, dass Mittel des o.g. Sonderpostens zeitnah (4-Jahres-Zeitraum) im Rahmen der Gebührenkalkulation als „Entnahme Rücklage“ aufgelöst werden.

Der Aufwand für gewerbliche/industrielle Einleiter für Einleitungen in das öffentliche Abwassersystem wird grundsätzlich nicht vom Aufwand für den Transport und die Reinigung des häuslichen Abwassers getrennt. Über das Indirekteinleiterkataster, über gezielte Abwasserproben und über die bekannten Zuflussmengen wird mit den satzungsrechtlichen Bestimmungen die ordnungsgemäße Abwasserreinigung gewährleistet. Nach den in der Vergangenheit bewerteten Belastungen (Frachtmengen zu verschiedenen Abwasserinhaltsstoffen) war eine Verpflichtung zur Einführung einer verschmutzungsabhängigen Gebührenstaffelung („Starkverschmutzerzuschlag“) nicht gegeben.

Zurzeit werden die Voraussetzungen für eine solche Gebühr durch das Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen e.V. – FiW (z.B. Ermittlung von Kosten für die Behandlung bestimmter Inhaltsstoffe) geschaffen.

Der Fachbereich Umwelt, Verkehr, Abwasser berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss zu einem späteren Zeitpunkt zu den Ergebnissen des Forschungsinstitutes für Wasser- und Abfallwirtschaft – FiW, zur Einführung einer verschmutzungsabhängigen Gebührenstaffelung („Starkverschmutzerzuschlag“).

Auf der Basis der jährlichen Betriebskostenabrechnungen im Abwasserbereich ergeben sich Überschüsse oder Unterdeckungen (s.o.). Die örtliche Rechnungsprüfung greift die Betriebskostenabrechnungen in ihren jährlichen Prüfberichten auf. Überschüsse werden über die „Entnahme Rücklage“ aufgelöst und in die Gebührenkalkulation übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 18.02.2016

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
gez. Neumann stv. FBL FB 302
gez. Kühlen Kämmerin

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
gez. Gaspers FBL FB 302
gez. Fabry Techn. Beigeordneter

Fraktion Freie Wähler
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



Fraktion Freie Wähler
im Rat der Stadt Wegberg

Wegberg, 18.02.2016

**Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg**

Antrag der Fraktion Freie Wähler nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg

Veröffentlichung aller Kosten für die Abwasserbeseitigung, speziell der Starkverschmutzer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

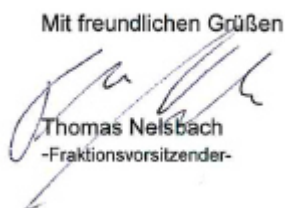
die Diskussion über die Starkverschmutzer bei der Abwasserbeseitigung ist weiterhin im Gange. Der Antrag der SPD- Fraktion auf Wiedereinführung dieses Zuschlages ist daher konsequent und richtig. Um eine Berechnungsgrundlage zu haben, halten es die Freien Wähler für unabdingbar, dass die Kosten für Starkverschmutzer ermittelt werden und ins Verhältnis zu den komplett entstandenen Kosten gesetzt werden. Der Wegberger Gebührenzahler hat unserer Meinung nach ein Recht auf diese Information.

Daher beantragt die Fraktion Freie Wähler nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg, die Verwaltung möge alle Kosten, die für die Beseitigung des Abwassers anfallen, auf der homepage der Stadt Wegberg veröffentlichen.

Zudem möge die Verwaltung alle Kosten, die aufgrund von Starkverschmutzern anfallen, wie z.B. die Überwachungskosten, separat ausweisen.

Die Verwaltung möge antragsgemäß die angefallenen Kosten für 2014 kurzfristig veröffentlichen. Für die Folgejahre möge die Verwaltung die Kosten für die Abwasserbeseitigung spätestens mit der Versendung der Abwassergebührenbescheide für das abgelaufene Jahr veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nelsbach
-Fraktionsvorsitzender-


Marlies Schmitz
-stv. Fraktionsvorsitzende-

DIE BÜRGERLICHEN